

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 17 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

25. April 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

**Vorkaufssatzung »Krugzell – Nordwestlicher Ortsrand«
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet »Nordwestlicher Ortsrand« in Krugzell vom 10. April 2025.** Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt der Markt Altusried folgende Satzung:

§ 1 - Städtebauliche Maßnahme

Der Markt Altusried zieht städtebauliche Maßnahmen im Bereich »Nordwestlicher Ortsrand« in Krugzell in Betracht. Zur Vorbereitung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt der Markt Altusried für das Maßnahmengebiet eine Vorkaufssatzung. Die in Betracht gezogenen Maßnahmen werden in der Begründung mit Datum vom 10. April 2025 näher erläutert, die dieser Satzung beigelegt ist.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ist durch eine gelbe durchbrochene Linie in der Übersichtskarte vom 10. April 2025 im Maßstab 1:2500 dargestellt, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 - Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung steht dem Markt Altusried nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Altusried, 11. April Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Freibad Altusried – Saisonöffnung und Saisonkartenverkauf 2025

Die Frühjahrsarbeiten im Freibad Altusried sind bereits in vollem Gange und die Eröffnung ist, sofern das Wetter mitspielt, für **Samstag, 10. Mai 2025**, vorgesehen, bei widererwartend schlechter Witterung wird der Freibadstart tageweise nach hinten verschoben. Das genaue Eröffnungsdatum finden Sie auf der Homepage www.altusried.de oder auf der Facebookseite des Freibades Altusried.

Die Saisonkarten können **ab Freitag, 2. Mai, im Freibad** zu folgenden Zeiten bis zur Eröffnung des Freibades erworben werden: Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kartenzahlung ist seit diesem Jahr ebenfalls möglich!

Hinweis: Im Rathaus können ab diesem Jahr keine Saisonkarten erworben werden.

Es gelten folgende Eintrittspreise:

Einzelkarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	2,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,50 Euro
Familientageskarte (einschl. Kinder bis 17 Jahre)	11,- Euro
Familientageskarte (ab 17.00 Uhr)	7,- Euro
Morgenkarte für Erwachsene (nur v. 6.30–8.00 Uhr)	2,50 Euro
Abendkarte für Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	2,50 Euro

Zwölferkarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	20,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	45,- Euro

Saisonkarten:

Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	29,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	85,- Euro
Familienkarte (einschl. Kinder bis 17 Jahre)	120,- Euro
Aufbewahrungsschrank (für eine Badesaison)	15,- Euro
Verlust Freibadkarte	10,- Euro

Für Personen, die in der Gemeinde Altusried wohnen, gelten auf die Saisonkarten für Erwachsene und Familien ermäßigte Eintrittspreise. **Der Erwerb der Saisonkarten ist nur mit Vorlage des Personalausweises möglich.** Für Studenten, Schüler und Schwerbehinderte mit Ausweis gelten ermäßigte Eintrittspreise. Für Kinder unter 6 Jahren wird kein Eintritt erhoben. Diese dürfen das Freibad jedoch nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten. Der Markt Altusried und die Mitarbeiter des Freibades hoffen auf viele sonnige Badetage und freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Abwasserabgabe für Kleininleiter

Die Bescheide für die Abwasserabgabe wurden den Abgabepflichtigen zugestellt und sind am 15. Mai zur Zahlung fällig. Die Abgabe wird für Anwesen erhoben, bei denen Abwasser anfällt, das nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner am 30. Juni 2024 berechnet. Der Abgabesatz für das Jahr 2024 beträgt 17,90 Euro/Person.

Eine Befreiung von der Abwasserabgabe ist möglich, wenn die entsprechenden Nachweise (Entleerungsnachweis, Wartungsprotokoll, Gutachten des privaten Sachverständigen) vorgelegt werden. Ebenfalls befreit werden können landwirtschaftliche Betriebe, die ihre häuslichen Abwässer nach Vorklärung in einer 3-Kammer-Ausfallgrube in die Güllegrube einleiten und zudem der Klärschlamm ordnungsgemäß beseitigt wird (Anlieferung beim Abwasserzweckverband Kempton).

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Brückentag am Freitag, 2. Mai

Der Markt Altusried bittet um Beachtung und Verständnis, dass das Rathaus und der Gemeindebauhof sowie auch das Kartenbüro und die Gästeinfo am Freitag, 2. Mai, jeweils nicht geöffnet sind. In dringenden Fällen ist der Bauhofleiter unter Telefon 0172/8665916 und der Notdienst für das Wasserwerk unter Telefon 08373/921854 zu erreichen. Für Meldungen eines Todesfalles ist das Standesamt unter Telefon 08373/299-22 erreichbar.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 29. April, in Walkenberg.

Biotonne: Am Freitag, 2. Mai, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Wildschadensabwicklung. Für die Wildschadensregulierung in der Forstwirtschaft sind Schäden, die während des Winterhalbjahres entstanden sind, bis spätestens 30. April schriftlich an die Gemeinde zu melden.

Wir bitten um Beachtung!


Max Boneberger, 1. Bürgermeister